

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8951 –**

Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Republik Burkina Faso

Vorbemerkung der Fragesteller

Die deutsche Entwicklungshilfe hat nach Ansicht der Fragesteller die angestrebten Ziele in Afrika, respektive in Burkina Faso, nicht erreicht. Nach Auffassung der Fragesteller sind Mittel der Official Development Assistance (ODA-Mittel) und andere Formen der Entwicklungshilfe dysfunktional. Darüber hinaus müssen sich die Institutionen in den Empfängerländern, die Entwicklungsgelder verwalten und verteilen, nicht gegenüber der lokalen Bevölkerung, sondern ausschließlich gegenüber ausländischen Geldgebern verantworten – unter diesen nach Ansicht der Fragesteller falschen Bedingungen leiden die Rechtsstaatlichkeit, die Transparenz ziviler Institutionen und die bürgerlichen Freiheiten, also gerade die Rahmenbedingungen für in- und ausländische Investitionen. Nach Ansicht der Fragesteller verringert das so entstehende, unberechenbare Geschäftsklima das Wirtschaftswachstum und führt damit zum Verlust von Arbeitsplätzen und zu zunehmender Armut in den betreffenden Staaten, was zur Folge hat, dass die Geberländer zum Zweck der Armutsbekämpfung die Entwicklungshilfe an die betroffenen Länder erhöhen und damit eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Darin besteht nach Ansicht der Fragesteller der Teufelskreis der Entwicklungshilfe: ein Rückkopplungseffekt, der dringend benötigte Investitionen abwürgt, eine Kultur der Abhängigkeit schafft und wuchernder, systematischer Korruption Tür und Tor öffnet (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almost-n-fuer-afrika-100.html).

Das Problem der Korruption wurde selbst von der Bundesregierung erkannt, die in ihrem 15. Entwicklungspolitischen Bericht 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt eingestuft hat: „Ein zentrales Problem in vielen Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang auch die massive Korruption. So gelten 90 Prozent der Partnerländer der deutschen Entwicklungspolitik als hochkorrupt“ (15. Entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung, S. 36).

Diese Erkenntnis erfordert nach Ansicht der Fragesteller einen Paradigmenwechsel bei allen Maßnahmen, die auf Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum in Entwicklungsländern abzielen. Herausragende afrikanische Ökonomen wie Dambisa Moyo und James Shikwati fordern einen solchen Para-

digmenwechsel, der ein Ende der Entwicklungshilfe und „Handel statt Hilfe“ bedeuten würde (www.deutschlandfunkkultur.de/entwicklungshilfe-in-der-kritik-teure-almosen-fuer-afrika-100.html).

Um Afrika bei der Umsetzung seiner Entwicklungspläne zu unterstützen, bedarf es in den Augen der Fragesteller anstelle von Entwicklungshilfe einer neuen Form der Zusammenarbeit durch deutsche Investitionen, des technologischen Transfers und des Handels. Hierbei besteht der Unterschied zur Entwicklungshilfe darin, dass das Geld nicht verschenkt, sondern verliehen wird und der Geldgeber verdient. So treten zwei Partner in eine Geschäftsverbindung. Handel und Geschäftstätigkeit waren nach Auffassung der Fragesteller bisher der einzig funktionierende Weg zu Wohlstand.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland an die Republik Burkina Faso?
 - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltsmitteln?
 - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewandten Haushaltsmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen der staatlichen und nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit der Republik Burkina Faso in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltskapitel bzw. Haushaltstitel, Projekttitle, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte die tatsächlich abgerufenen Mittel sowie den Anteil an deutschen Haushaltsmitteln angeben], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 2 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen. Dort können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Burkina Faso). Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar. ODA-Daten für 2022 bzw. 2023 werden voraussichtlich Ende 2023 bzw. 2024 veröffentlicht. Die Projektdaten zu den beteiligten Bundesministerien lassen Rückschlüsse auf die jeweils in Anspruch genommenen Einzelpläne, Haushaltskapitel und Haushaltstitel zu.

Für den Zeitraum von 2013 bis heute gibt es 338 Maßnahmen und Projekte der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Burkina Faso. Die angefragten detaillierten Projektinformationen sind nicht maschinell oder automatisiert zu erstellen und erfordern die händische Durchsicht und Zusammenfassung von mehreren Einzelakten zu jedem Projekt. Der geschätzte Aufwand für die Bereitstellung der hier abgefragten Details betrage mehr als 676 Arbeitsstunden bzw. 84 Arbeitstage. Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit (BVerfGE 147, 50, 249). Die Beantwortung der

Fragen würde über einen langen Zeitraum in erheblichem Maße Arbeitskräfte binden, was die Erfüllung der administrativen Aufgaben im Übrigen zum Erliegen bringen würde. Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die Grenze der Zumutbarkeit überschritten.

Für detaillierte Informationen über alle seit 2013 durchgeführte Projekte und Programme im Bereich der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Burkina Faso wird auf das Transparenzportal verwiesen: www.transparenzportal.bund.de/de/detailsuche?date_min=2013-01-01&country=BF.

3. Hat sich die Bundesregierung zu den allgemeinen Marktchancen der deutschen Wirtschaft in der Republik Burkina Faso eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Das BMWK beobachtet mit Unterstützung der Agenturen des Bundes regelmäßig die wirtschaftliche Lage Burkina Fasos. Die Daten und Fakten auch bezüglich der Marktchancen werden über GTAI regelmäßig veröffentlicht und sind abrufbar unter www.gtai.de/de/trade/welt/afrika/burkina-faso-118386.

4. In welchem Umfang fanden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Handelsbeziehungen deutscher Firmen mit der burkinischen Wirtschaft statt, und welche Firmen waren daran beteiligt?

Die deutschen Handelsbeziehungen mit Burkina Faso lassen sich aus den Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes der letzten zehn Jahre entnehmen. Informationen über einzelne Firmen im Wirtschaftsaustausch mit Burkina Faso werden hierbei nicht erfasst. Siehe www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Laenderprofile/burkina-faso.pdf?__blob=publicationFile.

5. In welchen Branchen fand in den letzten zehn Jahren der Handel zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Burkina Faso statt, und welche Waren wurden aus Burkina Faso importiert und nach Burkina Faso exportiert?

Auch diese Informationen lassen sich der Außenhandelsstatistik entnehmen. Im Allgemeinen umfassen deutsche Exporte v. a. Kfz(-Teile), Chem. Erzeugnisse, Maschinen; deutsche Importe: Landwirtschaftliche Produkte (insbesondere Kaffee), Textilien/Bekleidung und Rohstoffe (ohne Brennstoffe).

6. In welchen Bereichen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren deutsche Investitionen in Burkina Faso getätigt, und von welchen Unternehmen, und in welcher Höhe?

Daten über deutsche Investitionen in Afrika werden von der Deutschen Bundesbank erhoben. Angaben zu Unternehmen und Höhe der Einzelinvestitionen werden nicht veröffentlicht.

7. Welche Kredite wurden in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Höhe durch deutsche Kreditinstitute an deutsche Unternehmen für Investitionen in der Republik Burkina Faso vergeben, und welche deutschen Banken waren nach Kenntnis der Bundesregierung beteiligt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

8. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ein Austausch von Wirtschaftsexperten zwischen deutschen und burkinischen Firmen statt?

Unabhängig davon, dass die Personengruppe „Wirtschaftsexperten“ definitiv schwer abgrenzbar ist, liegen der Bundesregierung auch hierzu keine Informationen auf Firmenebene vor.

9. In welchen Bereichen und in welchem Umfang fand in den letzten zehn Jahren ein Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Burkina Faso statt?

In den letzten zehn Jahren förderte das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Austausch auf wissenschaftlicher und technologischer Ebene zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Burkina Faso im Rahmen von bi- und multilateralen Forschungsprojekten mit Beteiligung burkinischer Partner. Schwerpunktbereiche waren Bioökonomie; Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft; Innovationsrelevante Rahmenbedingungen und Querschnittsaktivitäten; Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit. Die Projekte hatten ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 65 Mio. Euro.

10. Hat die Bundesregierung konkrete außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Förderinstrumente entwickelt, um deutsche Unternehmen beim Auf- bzw. Ausbau ihrer Geschäftsbeziehungen in der Republik Burkina Faso zu unterstützen, und wenn ja, welche sind diese Instrumente, und wie werden sie eingesetzt, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat für Burkina Faso keine eigenen außenwirtschafts- und entwicklungspolitische Förderinstrumente entwickelt. Die vorhandenen Förderinstrumente der Bundesregierung stehen unter den jeweiligen Voraussetzungen auch für Burkina Faso zu Verfügung.

11. Welche konkreten Maßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährungssouveränität, Wasserversorgung, Verkehrsinfrastruktur, digitale Infrastruktur und Kommunikationstechnik, Energieversorgung, Gesundheitswesen etc. wurden jeweils jährlich seit 2013 von der Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit von jeweils welcher Durchführungsorganisation (die angefallenen Personal- und Verwaltungskosten bei diesen angeben) mit jeweils welchem konkreten Mittelvolumen in der Republik Burkina Faso durchgeführt?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 2 verwiesen.

- a) Welche der genannten Maßnahmen wurden in Kooperation mit welchen deutschen Unternehmen durchgeführt?
- b) Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze konnten durch die in Frage 11 genannten Maßnahmen jeweils jährlich geschaffen werden?

Die Fragen 11a bis 11b werden zusammen beantwortet.

Soweit ermittelbar, wurden durch Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in Kooperation mit einem deutschen Unternehmen mit dem expliziten Ziel der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen seit 2013 3 377 Arbeits- und Ausbildungsplätze in Burkina Faso geschaffen.

In der Anlage 1* sind alle Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in Burkina Faso durchgeführt worden sind, aufgelistet.

12. Steht die Bundesregierung mit der burkinischen Regierung, staatlichen Behörden oder Institutionen im Austausch, um Informationen zu staatlichen Ausschreibungen von Infrastrukturvorhaben zu erhalten, auf die sich deutsche Unternehmen bewerben bzw. an denen sich deutsche Unternehmen beteiligen können, und wenn ja, mit welchen Ministerien, staatlichen Behörden oder Institutionen steht die Bundesregierung im Austausch, und werden diese Informationen an interessierte deutsche Unternehmen weitergetragen, und wenn nein, warum nicht?

Für Ausschreibungen und Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden Informationen von der GTAI veröffentlicht (siehe Antwort zu Frage 3).

Über Projekte der Entwicklungszusammenarbeit hinaus sieht es die Bundesregierung in der Verantwortung der Unternehmen, sich die entsprechenden Informationen zum Beispiel über Ausschreibungen zu beschaffen. Auch die Wirtschaftsverbände leisten hier entsprechende Informationsdienstleistungen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9229 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Anlage 1 - Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 a) der Kleinen Anfrage BT-Drs. 20/8951 der Fraktion der AfD „Effektivität der deutschen wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Burkina Faso“

Einzelmaßnahmen, die in Kooperation mit deutschen Unternehmen in Burkina Faso im Zeitraum 2013-2023 durchgeführt wurden

| Maßnahmentitel | Deutsches Unternehmen als Kooperationspartner |
|--|--|
| Training und Beratung zu Wasserverlustreduktion | VAG-Armaturen GmbH Hermann Sewerin GmbH HAMBURG WASSER |
| Capacity Building für Angestellte des mittleren u. höheren Managements aus frankophone-afrikanischen Finanzinstitutionen | Commerzbank AG |
| Qualifizierung und Technologietransfer für burkinische Kleinbauern im Anbau von Bio-Cashew-Nüssen | BioVisio GmbH |

